

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (24/FiP/2015)

am 02.03.2015

im Sitzungszimmer des Rathauses, Am Markt 15, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 4.1. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung;
Anschaffung eines Mischpults für den Theatersaal der Oberschule
1200/2014/1.1
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 24.11.2014
1193/2014/1.1
7. Finanzbericht (Stand: 31.12.2014)
1273/2015/1.1
8. Kreditaufnahme 2014
1281/2015/1.1
9. Haushaltssatzung 2015
1267/2015/1.1
10. Übertragung des Baubetriebshofes an die Stadtentwässerung;
Bericht über die erfolgte Zusammenführung
1209/2014/1.1
11. Zusätzlicher Personalbedarf aus Anlass der Umsetzung des Kanalsanierungsprogramms;
Einrichtung einer weiteren Stelle (Techniker/Meister)
1279/2015/1.3
12. Zusätzlicher Personalbedarf in der Verwaltung der Technischen Dienste (TDN)
1280/2015/1.3
13. Einplanung einer zusätzlichen Teilzeitstelle (0,5) aus Anlass der Einführung der Landkreis-Card
1227/2015/1.3
14. Dringlichkeitsanträge
15. Anfragen
16. Wünsche und Anregungen
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er stellt fest, dass Ratsherr Julius fehlt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 18.02.2015 bekannt gegebene Tagesordnung wird vom Finanz- und Personalausschuss einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass nachstehende Eilentscheidungen gemäß § 89 NKomVG getroffen worden ist:

**zu 4.1 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung;
Anschaffung eines Mischpults für den Theatersaal der Oberschule
1200/2014/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 2.2 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Das vorhandene digitale Lichtsteuerpult für die Bühnenbeleuchtung ist in den letzten Wochen mehrfach ohne Vorwarnung ausgefallen (z. T. während der Veranstaltungen). Eine Ansteuerung der Dimmer für die Bühnenscheinwerfer ist in diesem Fall nicht mehr möglich, das gesamte Bühnenlicht erlischt. Aus sicherheitstechnischen Gründen muss die laufende Veranstaltung unterbrochen werden.

Reparaturversuche am Lichtsteuerpult sind gescheitert. Wird kein neues Pult beschafft, werden weitere Veranstaltungen unterbrochen oder abgebrochen werden müssen. Es drohen der Stadt Norden Schadenersatzforderungen für abgebrochene/ausgefallene Termine.

Im Dezember 2014 und Januar 2015 sind 10 Veranstaltungen betroffen, davon die Schülermärchen der Landesbühne, eine Konzertveranstaltung eines gewerblichen Veranstalters und eine Veranstaltung der Bürgerstiftung.

Die Lieferfrist eines Lichtsteuerpultes beträgt ca. 3 Wochen. Es ist somit eine sehr schnelle Entscheidung im Rahmen einer Eilentscheidung erforderlich.

Ratsherr Wäcken (SPD) möchte wissen, wer die Anlage geliefert hat und ob Angebote von mehreren Firmen eingeholt worden seien.

Die Bürgermeisterin erklärt, die Angelegenheit im Fachdienst 2.2 nachzufragen und morgen im Verwaltungsausschuss eine Antwort zu liefern.

Gemäß § 89 Satz 2 i. V. m. § 117 Abs. 1 NKomVG ergeht folgende Eilentscheidung:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 2, beim Produkt 216-01-910 (Theatersaal,

Bühne), Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen) in Höhe von 5.373,69 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 2, Haushaltsausgabereinst „Energetische Sanierung GS Im Spiet“, Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 5.373,69 €.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5 Bekanntgaben

Keine

**zu 6 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 24.11.2014
1193/2014/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt über die Genehmigung des Protokolls.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

**zu 7 Finanzbericht (Stand: 31.12.2014)
1273/2015/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Wie in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 02.09.2013 gewünscht, wird der Finanzbericht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Finanzbericht wird vierteljährlich, zu den folgenden Terminen erstellt:

- 31.03. (soweit sinnvoll)
- 30.06.
- 30.09. und
- 31.12..

In der darauffolgenden Sitzung wird der Finanzbericht im Finanz- und Personalausschuss vorgelegt.

Fachbereichsleiter Harms erläutert den Finanzbericht.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass im Ergebnishaushalt beim Personalbudget durchgängig Überschüsse zu verzeichnen seien. Er möchte wissen, worauf dies zurückzuführen ist.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, dass Stellen teilweise nicht besetzt worden seien.

Fachdienstleiter Wiards ergänzt, dass in diesem Bericht noch nicht alle Buchungen berücksichtigt sind. Z.B. seien Rückstellungen für Pensionen und Urlaub hierin noch nicht erfasst.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass für die morgige Sitzung des Verwaltungsausschusses eine konkretisierte Antwort erfolgen werde.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) möchte wissen, wie sich im Ergebnishaushalt beim „Sachbudget 2-2-5 – Jugend“ die Differenz zwischen Ertrag und Ist-Buchung in Höhe von 281.007,20 Euro erklärt.

Fachbereichsleiter Harms und Fachdienstleiter Wiards antworten, dass sich dies u.a. durch die Zuweisungen für das letzte Kindergartenjahr erklären lässt. Die Frage werde zum morgigen Verwaltungsausschuss konkret beantwortet.

Ratsherr Wäcken möchte bei der Maßnahme des Finanzhaushaltes „HAR GS IS (Ausgaberest) (Mittelkontrolle)“ erklärt bekommen, wie es zu einer Einsparung von 210.000,00 Euro kommen konnte.

Fachdienstleiter Wiards antwortet, beim Fachdienst 2.2 eine Antwort für den morgigen Verwaltungsausschuss anzufordern.

Der Finanzbericht wird zur Kenntnis genommen.

**zu 8 Kreditaufnahme 2014
1281/2015/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung der Stadt Norden für das Jahr 2014, die am 28.05.2014 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigt wurde, sieht in § 2 eine Kreditaufnahme vom Kreditmarkt zur Mitfinanzierung des Finanzhaushalts 2014 (Investitionen) in Höhe von 1.138.000 € vor.

Der Aufnahme des in der ersten Nachtragshaushaltssatzung 2014 vorgesehenen zusätzlichen Kredits in Höhe von 1.350.000 € wurde bereits vom Rat in seiner Sitzung am 09.12.2014 zugestimmt.

Ratsherr Wäcken (SPD) fragt, woraus sich der Kreditbedarf ergebe.

Fachdienstleiter Wiards antwortet, dass der Kredit zum Teil zur Finanzierung für den Bau der Stellmacherstraße benötigt werde.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Der Aufnahme eines Kredits zur Teilfinanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt (investiver Teil) 2014 wird unter nachfolgenden Bedingungen zugestimmt:

Gesamthöchstbetrag des Kredits: 1.138.000 €
Höchstzinssatz: 4 %
Maximale Laufzeit: 30 Jahre

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, im Rahmen der o. g. Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Stimmergebnis: **Ja-Stimmen:** **8**
 Nein-Stimmen: **0**
 Enthaltungen: **0**

zu 9 **Haushaltssatzung 2015**
 1267/2015/1.1

Sach- und Rechtslage:

Haushaltssatzung

Einleitung

Hinsichtlich der Anteile an der Einkommen- und Umsteuer können aufgrund der offiziellen Steuerschätzungen steigende Erträge erwartet werden, so dass die Ansätze im Vergleich zu 2014 entsprechend angehoben wurden.

Unter Berücksichtigung der hohen Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2014 mussten die Ertragserwartungen bei den Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2014 um ca. 1,1 Mill. Euro reduziert werden. Außerdem musste der Ansatz für die Kreisumlage um 420.000 € erhöht werden.

Insgesamt ist bei den Allgemeinen Finanzen im Vergleich zu 2014 mit einer Verschlechterung in Höhe von 1.693.950 € zu rechnen.

Detaillierte Vergleichsberechnungen können dem Vorbericht entnommen werden.

Gem. § 4 Abs. 7 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) dürfen in jedem Teilhaushalt nur die „wesentlichen Produkte“ mit den dazu geplanten Maßnahmen bestimmt werden.

Der Rat der Stadt Norden hat daher in seiner Sitzung am 05.07.2011 die Bildung nachstehender wesentlicher Produkte beschlossen. Sie wurden gem. Ratsbeschluss vom 26.04.2012 um das Produkt 111-12 (Gebäudewirtschaft) erweitert.

Fachdienst	Produktnummer	Bezeichnung
1.1	611-01	Gemeindesteuern, Finanzzuweisungen und –umlagen
2.1	122-02	Bürgerservice und Meldewesen
2.1	122-03	Leistungen des Standesamtes
2.1	126-01	Brandschutzleistungen
2.1	553-01	Friedhofs- und Bestattungswesen
2.2	111-12	Gebäudewirtschaft
2.2	211-01	Grundschulen
2.2	216-01	Oberschule
2.2	218-01	Kooperative Gesamtschule Hage, Außenstelle Hage

2.2	221-01	Förderschule
2.2	272-01	Stadtbibliothek
2.2	281-01	Heimat- und Kulturpflege
2.2	365-01	Bereitstellung von Kindertageseinrichtungen
2.2	365-02	Soziale Betriebe
3.1	511-01	Stadtentwicklung und Bauleitplanung
3.2	571-01	Wirtschaftsförderung
3.2	571-02	Stadtmarketing
3.3	541-01	Bau, Betrieb und Instandhaltung von Gemeindestraßen
3.3	545-01	Straßenreinigung und Winterdienst
3.3	551-01	Planung und Bewirtschaftung von Grünflächen

Ergebnishaushalt

Der Entwurf des Ergebnishaushalts weist für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt einen strukturellen Fehlbedarf in Höhe von **4.625.485 €** aus.

Dieser Fehlbedarf setzt sich zusammen aus

Aufwendungen (einschl. 1,5 Mill. Euro außerordentl. Aufw.) in Höhe von 44.218.195 €
und
Erträgen in Höhe von insgesamt 39.592.710 €

Die Zuordnung dieser Beträge zu den Teilhaushalten stellt sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 wie folgt dar:

TH	Bezeichnung	Aufwendungen		Erträge	
		2014	2015	2014	2015
0	Oberste Gemeindeorgane/RPA/GB u.PR	609.980 €	620.130 €	27.600 €	21.400 €
1	Interne Dienste *	21.587.860 €	22.618.710 €	33.818.270 €	32.788.240 €
2	Ordnung, Soziales und Bildung	12.161.910 €	12.561.945 €	3.468.820 €	3.787.060 €
3	Planen, Bauen und Umwelt	8.010.750 €	8.417.410 €	2.699.570 €	2.996.010 €
	Insgesamt	42.370.500 €	44.218.195 €	40.014.260 €	39.592.710 €

*) Einschließlich außerordentliche Aufwendungen:
2014 = 1.350.000 €
2015 = 1.500.000 €

Die wesentlichen Veränderungen der Aufwendungen begründen sich wie folgt:

Personalaufwendungen

Der Gesamtansatz für Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13) beträgt für das Haushaltsjahr 2015 10.925.290 €. Im Haushaltsjahr 2014 war in der gleichen Zeile ein Betrag in Höhe von 10.248.950 € ausgewiesen, so dass sich eine Erhöhung der Personalaufwendungen in Höhe von

676.340 € ergibt.

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde eine Tariferhöhung von 2,4 % für die Beschäftigten einkalkuliert. Es ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 199.000 €. Für Beamte wurden die 2015 wirksam werdenden gesetzlichen Besoldungserhöhungen berücksichtigt (= 39.000 €).

Außerdem waren folgende zusätzliche Stellen einzuplanen:

3 Sozialassistenten/-assistentinnen für Krippen (= 98.000 €), 2 Reinigungskräfte für Krippen (=16.500 €), 2 Springerstellen für die Sozialen Betriebe (= 94.000 €), 1,5 Stellen für den Klimaschutz (= 89.000 €) –siehe dazu Veränderung unter „Zu- und Abganglisten“-, 0,5 Stelle für die Verkehrsüberwachung (= 14.500 €) sowie eine Teilzeitstelle in der Bücherei (= 26.500 €).

Für Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen wurden zusätzlich 40.000 € , für Stufensteigerungen und Beförderungen im Beamtenbereich 22.000 € einkalkuliert. Zusätzliche Vertretungskräfte (Reinigung etc.) erfordern einen Mehraufwand von 30.000 €. Für die Aufwendungen für die „Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)“ waren zusätzlich 6.800 € einzuplanen.

Sachaufwendungen

Der Gesamtansatz für Sachaufwendungen (Zeile 15 bis 19) beträgt für das Haushaltsjahr 2015 31.645.905 €. Im Haushaltsjahr 2014 waren hierfür 30.624.550 € ausgewiesen. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Sachaufwendungen in Höhe von 1.021.355 €.

Begründung:

Neben kleineren Anpassungen der Ansätze für Sachaufwendungen in 2015 wurden insbesondere folgende Ansätze erhöht:

Aufgrund der relativ hohen Gewerbesteuererträge im letzten Haushaltsjahr mussten für 2015 die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage und für die Kreisumlage um insgesamt 475.000 € erhöht werden.

In jedem Jahr werden Vermögensgegenstände angeschafft, die je nach ihrer jeweiligen Nutzungsdauer über Jahre abzuschreiben sind. Diese stellen einen zahlungsunwirksamen Aufwand im Ergebnishaushalt dar. Der diesbezügliche Ansatz 2015 war im Vergleich zu 2014 um 381.500 € anzuheben.

Für die Herstellung eines behindertengerechten Rathauseingangs wurden 96.000 € angesetzt.

Im Schul- und Kitabereich sind für 2015 einmalige Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 405.100 € vorgesehen (vgl. Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage).

Die Maßnahme „Hallenboden/Deckendämmung in der Sporthalle Wildbahn“ wird durch die Übertragung eines nicht benötigten Haushaltsausgaberestes aus dem Produkt 111-12 (Gebäudeunterhaltung) in Höhe von 300.000 € finanziert (vgl. Beschluss-Nr. 1175/2014/2.2).

Für den Bereich „Straßen“ wurde bei der Position „Unterhaltung der Brücken“ eine Ansatzserhöhung in Höhe 185.500 € und für die Straßenunterhaltung eine von ca. 100.000 € einkalkuliert. Die Durchführung einer Straßenzustandserfassung soll an ein Fachbüro- bzw. -unternehmen vergeben werden. Hierfür sind zusätzlich 50.000 € eingeplant.

Außerordentliche Aufwendungen

Aufgrund des defizitären Jahresabschlussergebnisses 2013 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH (-1.349.211,20 €) hatte sich in Zusammenhang mit den Verlusten in den Vorjahren deren Eigenkapitalquote sowie die Liquidität erheblich verschlechtert.

Die Wirtschaftsbetriebe beantragten bei der Stadt daraufhin eine Zuweisung in Höhe des Ver-

lustes 2013 für eine Kapitalstärkung sowie zur Liquiditätssicherung.

Am 09.12.2014 wurde vom Rat beschlossen, dass das Jahresergebnis der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH durch eine Einlage des Gesellschafters in die Kapitalrücklage der Gesellschaft ausgeglichen wird. Da sich die Aktivseite der Bilanz der Stadt durch diese Einlage erhöht, die Wirtschaftsbetriebe ihrerseits diesen Betrag zum Verlustausgleich der Kapitalrücklage wieder entnimmt, wurde eine außerordentliche Abschreibung beim Finanzvermögen der Stadt erforderlich. Somit wurde sowohl der Finanzhaushalt (Auszahlung der Kapitalstärkung) als auch der Ergebnishaushalt 2014 der Stadt zusätzlich belastet.

Da die Wirtschaftsbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2014 einen noch höheren Verlust erwarten, war für den Haushalt 2015 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 1,5 Mill. Euro (Ergebnis- und Finanzhaushalt) einzuplanen.

Finanzhaushalt –laufende Verwaltungstätigkeit-

Der Entwurf der Teilfinanzhaushalte 0 bis 3 –laufende Verwaltungstätigkeit – weist für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt einen Saldo in Höhe von **- 2.459.845 €** aus.

Dieser setzt sich zusammen aus

Auszahlungen in Höhe von insgesamt	39.985.095 €
und	
Einzahlungen in Höhe von insgesamt	37.525.250 €

Die Differenz zum Fehlbedarf des Ergebnishaushalts resultiert aus den zahlungsunwirksamen Erträgen (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen) sowie aus den zahlungsunwirksamen Aufwendungen (ordentliche und außerordentliche Abschreibungen, Zuführung zu Rückstellungen).

Diese Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt nachgewiesen und beeinflussen das Ergebnis. Da sie jedoch nicht Bestandteil der Zahlungsströme sind, werden sie im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit – nicht ausgewiesen.

Im Finanzhaushalt werden außerdem die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Finanzierungstätigkeit nachgewiesen.

Die Zusammenfassung der einzelnen Salden stellt sich wie folgt dar:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.459.845 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 3.984.690 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.900.900 €
<u>Insgesamt</u>	<u>- 3.543.635 €</u>

Finanzhaushalt – Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen –

Die vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassen ein Volumen in Höhe von **4.640.650 €** (einschließlich Kapitalerhöhung Wirtschaftsbetriebe von 1,5 Mill. Euro). (Vgl. Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage)

Diesen geplanten Auszahlungen stehen geplante Einzahlungen in Höhe von **655.960 €** gegenüber, so dass eine Finanzierungslücke von **3.984.690 €** entsteht.

Diese wird im Finanzhaushalt – Finanzierungstätigkeit – durch die Veranschlagung einer vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von **3.774.000 €** teilweise gedeckt.

Durch Einsparung bei dem zur Verfügung stehenden Haushaltsausgabereservestück HAR GS IS (Sanierungsmaßnahmen Grundschule Im Spiet) in Höhe von **210.690 €** wird die Restfinanzierung gesichert.

Als herausragende Investitionsmaßnahmen sind hier zu nennen:

Bezeichnung der Maßnahme	Haushaltsansatz
Erwerb eines Löschfahrzeugs (Restzahlung)	260.000 €
Erneuerung Haustechnik der Wildbahnhalle 2. BA	450.000 €
Ganztagsschule Lintel (Planungskosten)	50.000 €
Krippengruppe Süderneuland (Baukosten = 380.000 € Einrichtung = 35.000 €)	415.000 €
Dorferneuerung Leybucht polder / Neuwesteel	200.000 €
Städtebaulicher Denkmalschutz	262.500 €
Ausbau Stellmacherstraße	192.000 €
Ausbau Diekens Drift (Planungs- u. Ausbaurkosten)	325.000 €
Zukunftsbahnhof Norden (Ausführungsplanung u. Ausbau)	65.000 €
Kapitalerhöhung Wirtschaftsbetriebe	1.500.000 €

Dieser Sitzungsvorlage wird u. a. eine Anlage beigefügt, die eine Aufstellung über eingegangene förmliche Anträge der Fraktionen und sonstige Anträge zum Haushalt 2015 enthält. Hierüber sind im einzelnen Beschlussempfehlungen zu fassen. Auf dieser Basis wird ggfs. eine zusätzliche Zu- und Abgangsliste von der Verwaltung für die Ratssitzung am 10.03.2015 erstellt.

Zu- und Abgangslisten

Da die zusätzlichen 1,5 Stellen für den für den Klimaschutz erst zum 01.07.2015 besetzt werden, halbieren sich sowohl die Mehraufwendungen als auch die Mehrerträge.

Durch die Veräußerung eines 1/95-Anteils an dem Vermögen der Leegemoor-Gesellschaft zum einem Kaufpreis von 153.000 € können die Einzahlungen im Finanzhaushalt –Investitionen- um 69.000 € erhöht werden (im Finanzhaushalt waren diesbezüglich bereits 84.000 € veranschlagt). Folglich reduziert sich der erforderliche Kreditbedarf entsprechend (Änderung im Finanzhaushalt –Finanzierungstätigkeit-).

Da dieses Finanzvermögen auf der Aktiv-Seite der Bilanz mit einem Buchwert von 84.000 € ausgewiesen ist, ergibt sich im Ergebnishaushalt ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von ebenfalls 69.000 €.

Durch die zusätzliche Einzahlung im Finanzhaushalt –Investitionen– konnte die erforderliche geplante Kreditaufnahme 2015 um 69.000 € auf nunmehr 3.705.000 € reduziert werden.

Vorsitzender Wimberg weist darauf hin, dass ihm zu diesem Tagesordnungspunkt ein schriftlicher Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vorliegt.

Fachbereichsleiter Harms erläutert die Eckdaten zur Haushaltssatzung. Planmäßig werde im Ergebnishaushalt mit einem strukturellen Fehl in Höhe von 4,6 Mio. Euro abgeschlossen. Es gebe keine Vorbelastungen (Verlustvorträge) aus dem Jahre 2014. In den 4,6 Mio. Euro seien 1,5 Mio. für die Wirtschaftsbetriebe zur Kapitalstärkung enthalten. Im Städtischen Haushalt betrage das Fehl 3,1 Mio. Euro. Insbesondere im Bereich der Sozialen Betriebe (Krippenplätze und Kindertagesstätten) gebe es im Vergleich zum Stellenplan 2014 mit 46,9 Stellen zu 2015 mit 52,3 Stellen eine erhebliche Steigerung. Außerdem werde eine bereits beschlossene geringfügige Personalverstärkung im Bereich „Stadtbibliothek“ im Haushaltsplanentwurf dargestellt, genau wie im Bereich „Schulen und Sport“. Insgesamt betrage die Aufwandssteigerung 670.000 Euro, worin 200.000 Euro Tarifierhöhung für die Entgeltbeschäftigten und Aufwendungen für den Klimaschutz in Höhe von 89.000 Euro enthalten seien.

Fachdienstleiter Wiards ergänzt, dass sich die allgemeinen Finanzen im Vergleich zu 2014 um 1,7 Mio. Euro verschlechtern werden. Dies liege u.a. an einem um 300.000 Euro niedriger geplanten Gewerbesteueransatz und an einer Ertragsminderung bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro weniger im Vergleich zu 2014. Zusätzlich müsste die Kreisumlage um rund 400.000 Euro erhöht werden.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass die Stelle des Klimaschutzbeauftragten derzeit nicht in den Haushalt eingestellt sei. Er frage sich, ob diese Stelle vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Krise bei den Wirtschaftsbetrieben und der schlechten Finanzsituation der Stadt Norden sinnvoll sei.

Ratsherr Zitting (SPD) erhofft sich, dass mit dieser Stelle energetische Maßnahmen angegangen und bestehende Fördermitteltöpfe angezapft werden können.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) hält es für gut, einen Klimaschutzbeauftragten im Hause zu haben. Gleichwohl halte er es für schwierig, die Sinnhaftigkeit eines Klimaschutzmanagers durch belastbare Zahlen nachweisen zu können.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass mit Blick auf die Verlustsituation der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden auf diese Stelle verzichtet werden sollte.

Vorsitzender Wimberg erklärt, die Argumente von Herrn Glumm und Herrn Lütkehus finanzpolitisch nachvollziehen zu können, gleichwohl müsste genau überlegt werden, was umweltpolitisch mit einer solchen Stelle erreicht würde. Es gehe u.a. um die Akquirierung von Fördermitteln sowie um die Betreuung von Klimaschutzprojekten. Dies müsse von den einzelnen Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen genau abgewogen werden.

Fachbereichsleiter Memmen erläutert, dass der Rat der Stadt Norden entsprechend entschieden habe, so dass die Stadt Norden ein Klimaschutzkonzept mit diversen Maßnahmen aufgestellt habe.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion zwei konkrete Anträge zur Haushaltssatzung gestellt habe (Anlage zum Protokoll). Erstens gehe es um eine verminderte Einnahme in Höhe von 60.000 Euro zum Bewirtschaftungsvertrag „Ocean Wave“, die der Rat im

Dezember 2014 beschlossen habe. Zweitens werde beantragt, im Haushalt 2015 mindestens 20.000 Euro für eine steuerliche Beratung einzustellen, um Verträge zwischen der Stadt Norden und ihren Beteiligungen steuerrechtlich zu prüfen. Seiner Fraktion sei wichtig, dass die Kommunikation zwischen dem Gesellschafter und den Wirtschaftsbetrieben intensiviert werde, dass die Kämmererei den unmittelbaren Kontakt zur Buchführung der Wirtschaftsbetriebe erhalte und Fragen stellen könnte, wann und wie sie wolle.

Vorsitzender Wimberg ist der Auffassung, dass diese Angelegenheit nicht den Finanzausschuss betreffe, sondern im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe zu besprechen sei.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) weist darauf hin, dass der Erste Stadtrat Eilers für das Beteiligungsmanagement zuständig sei. Der neue Beteiligungsausschuss könne sich mit der Frage befassen, welche Informationen der Gesellschafter zu welchem Zeitpunkt bekommen solle.

Vorsitzender Wimberg erklärt, dies als Antrag an den Beteiligungsausschuss weitergeben zu wollen.

Ratsherr Köther (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass er sich ein strukturelles Sparen wünsche. Insbesondere sei hierzu die Frage zu stellen, wie es der Stadt gelingen könne, mit weniger Personal dieselben Leistungen zu erhalten. Beispielsweise wolle er wissen, ob es günstiger sei, wenn die Kindergärten in eine freie Trägerschaft übergeben würden. Diese Frage hätte er gerne innerhalb des nächsten halben Jahres beantwortet.

Vorsitzender Wimberg weist darauf hin, dass die Stadt Norden ein neues Konsolidierungsprogramm auflegen müsse, um die langfristige Verschuldung in den Griff zu bekommen. Für den jetzigen Haushalt seien erste Einsparmaßnahmen nötig.

Bürgermeisterin Schlag erläutert, dass eine Organisationsuntersuchung der Verwaltung durchgeführt werden soll, um Schwachstellen und ggf. eine Organisationsstruktur zu erhalten, die einen konsolidierenden Charakter haben könnte. Die Kontrolle über die Finanzströme zwischen Wirtschaftsbetriebe und Stadt Norden könnten ebenfalls überprüft werden. Für den jetzigen Haushaltsbeschluss plane sie eine Erweiterung des Beschlussvorschlages um eine Ziffer 3., die die zukünftige Haushaltskonsolidierung mit umfasse.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) spricht den Zuschussbedarf je Kindergartenplatz an. Er wünsche sich eine Übersicht, die spezifisch den städtischen Zuschussbedarf je Kindergartenplatz für die städtischen Kindergärten beziffert. Hinsichtlich der geplanten Umbaukosten für ein Krippenplatzangebot im Kindergarten Süderneuland in Höhe von 380.000 Euro frage er sich, ob diese Investitionen wirklich nötig seien, wenn er die rückläufigen Geburtenzahlen und die Krippenangebote im Bereich der Stadt Norden in Wirde Landen, Hooge Riege und in der Waldstraße betrachte. Er meine, dass Übergangslösungen gefunden werden müssten, die diese Investition entbehrlich machten.

Die Bürgermeisterin erklärt, Herrn Rahmann als Leiter der Sozialen Betriebe gerne bitten zu wollen, diese Maßnahme in den Fraktionen zu erläutern. Herr Rahmann gehöre zu den Kollegen, der immer dezidiert nur das den zuständigen Ausschüssen vorlege, was Bedarf und was gesetzliche Vorgabe sei. Durch entsprechende Beschlüsse des Rates seien diese Gelder schließlich zur Verfügung gestellt worden. Eine Frage wert sei es, ob die Stadt die Aufgabe der Kindertagesstätten selbst wahrnehmen oder an den Landkreis zurückgeben wolle.

Fachbereichsleiter Harms erklärt, dass es problematisch sei zu einem Zeitpunkt, wo der Haushaltsentwurf beraten werde, wo die Tagesordnung für Fachausschüsse und für den Finanz- und Personalausschuss fertig sei, zu sagen, dass noch Haushaltssicherung zu machen sei. Deshalb werde vorgeschlagen, auch als Signal an die Aufsichtsbehörde als Ziffer 3. in den Beschlussvorschlag einzufügen:

3. *Beginnend in der nächsten FiP-Sitzung am 20.04.2015*

- *ist über den Sachstand der beschlossenen Haushaltssicherungsmaßnahmen zu beraten,*
- *sind ggf. notwendige Entscheidungen zur Umsetzung von Maßnahmen auf den Weg zu bringen*
- *und weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten.*

Ziel ist es, den mit dem Haushalt 2015 beschlossenen Kreditbedarf im Finanzhaushalt und das Defizit im Ergebnishaushalt noch im Laufe des Haushaltsjahres 2015 zu reduzieren.

Damit solle der Bogen zwischen Haushaltsberatung und Haushaltsbeschluss hin zur Haushaltskonsolidierung geschlagen werden. Damit würde für alle deutlich werden, dass die Haushaltskonsolidierung in Anbetracht der finanziellen Situation ein durchgängiges Thema sei.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) beantragt für seine Fraktion, den Anteil der Stadt Norden an den Altbürger Lande zu veräußern. Er beziffert den Veräußerungswert auf 200.000 Euro.

Fachbereichsleiter Harms antwortet, dass die Stadt diesen Antrag in die Zu- und Abgangsliste zum Haushalt aufnehme.

Der Finanz- und Personalausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung weiter an den Verwaltungsausschuss.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Übertragung des Baubetriebshofes an die Stadtentwässerung;
Bericht über die erfolgte Zusammenführung
1209/2014/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Ratsherr Lütkehus hat in der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 24.11.2014 zum TOP 9 ö T. (Jahresabschluss 2013) im Einvernehmen mit dem Ausschusse und dem Vorsitzenden vorgeschlagen, die Thematik „Entwicklung des Baubetriebshofes und langfristige Liquiditätssicherung“ auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Hierzu ergeht folgender Sachstandsbericht:

Die Übertragung des Baubetriebshofes aus dem städtischen Haushalt zum damaligen Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ (SEN), die vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 25.09.2012 beschlossen wurde, erfolgte zum 01.01.2013. Seitdem wird dieser Eigenbetrieb unter der Organisationsbezeichnung „Technische Dienste Norden“ (TDN) geführt.

Für die Übertragung war zunächst die Ermittlung aller Vermögenswerte zum 31.12.2012 erforderlich, die über Auswertungen aus dem städtischen Haushalt vorgenommen wurde. Bei der Berechnung des Übertragungswertes blieben die liquiden Mittel unberücksichtigt, da diese nicht ohne weiteres ermittelt werden konnten.

Das Anlagevermögen mit Vorräten wurde in Höhe der aktuellen Buchwerte mit 754.128,68 € einbezogen. Noch offene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verblieben mit 64.646,14 € im Kernhaushalt. Auf der Aktivseite war abschließend nur noch ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten von 11.781 € zu berücksichtigen.

Auf der Passivseite der Bilanz waren keine Kredite mehr zu übertragen. Die letzte Tilgung war im Haushaltsjahr 2010 zu tätigen. Noch offene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verblieben mit 130.507,49 € im Kernhaushalt. Somit gab es im Bereich der Schulden keine zu übertragenden Vermögenswerte. Bei den Rückstellungen wurde der Anteil an Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern des Baubetriebshofes mit 427.876,77 € berücksichtigt. Diese betrafen Rückstellungen für Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und Überstunden sowie für die leistungsorientierte Bezahlung. An anderen Rückstellungen wurde die Rückstellung für die Berufsgenossenschaft mit 7.230,65 € übertragen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat in seinem Bericht vom 31.10.2013 folgende gleichlautende Berechnung vorgenommen:

Aktiva	
Immaterielle Wirtschaftsgüter	6.992,84 €
Sachanlagevermögen	739.320,64 €
Vorräte	7.8915,20 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.781,00 €
Summe	765.909,68 €
Passiva	
Rückstellungen	435.107,42 €
Summe	435.107,42 €
Übertragungswert somit	330.802,26 €

Das Rechnungsprüfungsamt hat außerhalb seines Prüfauftrages die Empfehlung ausgesprochen, dem Baubetriebshof zur Stärkung der Liquidität mit einem Eigenkapital in Höhe von 250.000 bis 300.000 € auszustatten.

Die Umsetzung dieser Empfehlung wurde vom Rat der Stadt Norden am 25.03.2014 bei der Beratung der Sitzungsvorlage 0853/2014/1.1 (TOP 13 ö.T.) einstimmig abgelehnt.

Die daraus insgesamt resultierenden Konsequenzen für den Bauhof bezüglich seiner Liquidität und die darauf abgestimmten Lösungsvorschläge werden in der folgenden Stellungnahme der „Technischen Dienste Norden“ erläutert:

Ursachen für die angespannte liquide Situation des Bauhofes Norden (BHN):

a) Kein Giro-Guthaben

Mit Rückführung des BHN in den städtischen Haushalt im Jahre 2010 wurde das vorhandene Giroguthaben des BHN in Höhe von rund 550.000 € im städtischen Haushalt vereinbart. Eine Rückzahlung bei der erneuten Ausgliederung in den Eigenbetrieb erfolgte nicht.

b) Zusätzlicher Aufwand für Zins- und Tilgungsleistungen

Im Gegensatz zur erstmaligen Ausgliederung des BHN aus dem städtischen Haushalt, als

die Übertragung des Anlagevermögens unentgeltlich erfolgte und aus dem städtischen Haushalt hohe Investitionszuschüsse für den Bau der zentralen Betriebsstätte geleistet wurden, musste der Eigenbetrieb sämtliche Anlagen zum aktuellen Buchwert von insgesamt 750.000 € kaufen. Insgesamt wurde der städtische Haushalt zu Lasten des BHN somit um insgesamt rund 1,3 Millionen € entlastet (der BHN hat dadurch einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt geleistet).

Da der BHN über keine liquiden Mittel verfügt, musste zunächst eine verzinste Anleihe von der SEN für den Kauf der Anlagen verwendet werden. Da die SEN die Mittel voraussichtlich ab 2016 selbst benötigt, muss der BHN dann einen Kredit am Markt aufnehmen.

c) **Keine Stammkapital-Einlage**

Die vom RPA empfohlene und von der Stadtverwaltung befürwortete Stammkapital-Einlage in Höhe von 250.000 € wurde vom Rat der Stadt Norden einstimmig abgelehnt. Als eigenständiger Betrieb wäre der BHN aufgrund zu geringen Eigenkapitals wahrscheinlich nicht kreditwürdig und insolvent.

Lösungsvorschläge:

a) **Überschuss**

Um dem BHN die Tilgung des Kredites trotz dieser Rahmenbedingungen zu ermöglichen, muss er einen jährlichen Überschuss von etwa 50.000 € erwirtschaften, der im Rahmen des jährlichen Gewinnverwendungsbeschlusses durch den Rat der Stadt Norden dem Eigenkapital zugeführt wird. Die daraus erzielte Liquidität wird zur Tilgung des Kredites verwendet.

b) **Auftragsvolumen**

Aufgrund eines Personalkostenanteils von rund 70% an den Gesamtkosten und einem hohen Fixkostenanteil (Abschreibungen, Zinsen) besteht kaum Einsparpotential beim BHN. Ein Rückgang des Auftragsvolumens der Stadt Norden kann somit nur durch Einsparungen bei den Personalkosten den BHN aufgefangen werden.

Abgesehen von einem nochmals reduzierten Pflegestandard und einem Rückgang der Beschäftigung beim BHN hätte dies auch zur Folge, dass die Fixkosten mit immer weniger produktiven Stunden der BHN-Belegschaft erwirtschaftet werden können. Dies würde tendenziell steigende Stundensätze und eine sinkende Wettbewerbsfähigkeit des BHN bedeuten und eine Erzielung des o.a. Überschusses gefährden.

Das vorgesehene mögliche Auftragsvolumen für den BHN im Haushaltsplanentwurf 2015 der Stadt Norden lässt die Erzielung eines Überschusses in o.a. Höhe zu. Dies ist auch in den Folgejahren erforderlich, damit der unter a) genannte Lösungsvorschlag erreicht werden kann.

Fachdienstleiter Wiards erläutert detailliert die Sach- und Rechtslage.

IDN-Leiter Redenius ergänzt, dass entweder der Bauhof mit liquiden Mitteln auszustatten sei oder es ihm erlaubt werden müsse, Überschüsse zu erwirtschaften, damit der Bauhof weiterhin funktionieren könnte.

Nach kurzer Diskussion wird von Ratsherrn Lütkehus (ZoB) folgender Beschlussvorschlag formuliert:

Der Baubetriebshof darf im nächsten Jahr Überschüsse von bis zu 50.000 Euro erwirtschaften und in seinem Bereich als Eigenkapital aufbauen. Sollte vorübergehend zu-

sätzliche Liquidität fällig werden, muss der städtische Haushalt dafür eintreten.

Fachbereichsleiter Harms erläutert, dass die Sitzungsvorlage hier und heute endet. Er schlägt vor, dass die Verwaltung die Angelegenheit aufgreift und mit einer neuen Sitzungsvorlage mit durchgängigem Beratungslauf den Gremien erneut vorlegt.

Der Ausschuss ist einvernehmlich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Der Finanz- und Personalausschuss beauftragt die Verwaltung, die Vorschläge im Finanz- und Personalausschuss aufzugreifen und die Angelegenheit im Rahmen eines vollständigen Beratungslaufs „Finanz- und Personalausschuss – Verwaltungsausschuss – Rat“ erneut vorzulegen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Zusätzlicher Personalbedarf aus Anlass der Umsetzung des Kanalsanierungsprogramms; Einrichtung einer weiteren Stelle (Techniker/Meister)
1279/2015/1.3**

Sach- und Rechtslage:

Innerhalb der Technischen Dienste der Stadt Norden (TDN) ist der Betriebsteil „Stadtentwässerung“ mit seinen Betriebsbereichen „Klärwerk“ und „Netz“ zuständig für die Entsorgung des Schmutz- und Regenwassers der Stadt Norden. Der bestehende Anschluss- und Benutzungszwang garantiert nicht nur eine umweltgerechte Entsorgung dieser Gewässer, sondern führt auch dazu, dass der Gebührenzahler Anspruch auf ein dauerhaft funktionierendes Abwassersystem hat. Es reicht heute bei weitem nicht aus, nur die Funktionsfähigkeit des Systems zu gewährleisten. Die Abwasserbeseitigung muss immer den neuesten Regeln der Technik entsprechen, denn nur so kann den Belangen des Umweltschutzes Geltung verschafft werden. Der Gesetzgeber stellt dazu die entsprechenden Eckpunkte in vielfältiger Weise auf und nimmt dazu auch im Umweltstrafrecht die entsprechenden Regelungen vor.

- a) Die Betriebsbereiche „Klärwerk“ und „Netz“ erfordern eine kontinuierliche Wartung und Instandsetzung. Da die Schmutz- und Abwasserkanäle regelmäßig im Straßen- und Gehwegbereich verlaufen, ist dafür Sorge zu tragen, dass auch die Wiederherstellung des Oberbaus fachgerecht erfolgt. Dem Erhalt der Vermögenswerte kommt an dieser Stelle große Bedeutung zu. Es handelt sich also um eine breite Aufgabenpalette, die nur von qualifizierten Fachkräften ausgeführt werden kann.

- b) Das Kanalnetz der Stadt Norden (rd. 265 km Länge im Trennsystem mit rd. 25 km Druckrohrleitung) und das Klärwerk (nach Neuberechnung in 2014: 46.250 EW) erfordern nicht nur eine kontinuierliche Wartung und Pflege, sondern muss im Bedarfsfall auch eine umfangreiche Sanierung erfahren. Die Sanierungsstrategie besteht darin, Sanierungsmaßnahmen so rechtzeitig umzusetzen, dass die Kosten relativ gering gehalten werden können. Nur dann ist es auch möglich, die Gebühren auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau zu halten. Mittlerweile wurde das Konzept zur Sanierung des Klärwerks erarbeitet und auch im Betriebsausschuss der TDN am 03.07.2014 vorgestellt (Beschluss-Nr.: 0961/2014/SEN). Für die Umsetzung der diversen Maßnahmen im Klärwerk und für die erforderliche Begleitung des Planungsbüros bei der Klärwerkssanierung, fällt derzeit bereits ein Zeitanteil von ca. 15 % an, der sich jedoch bei Umsetzung der Maßnahme für einen langen Zeitraum noch deutlich erhöhen wird. Dieser Zeitanteil einer Ing.-Stelle

steht für Maßnahmen im Kanalnetz nicht zu Verfügung.

Das Kanalsanierungsprogramm wurde bereits 2005 den städtischen Gremien vorgestellt und beschlossen (Beschluss-Nr. 1297/2005/3.3). Dieses Programm hat eine lange Laufzeit und erfordert eine ständige Bearbeitung durch qualifizierte Fachkräfte. Die entsprechenden Arbeitsstunden für die Umsetzung der diversen Kanalsanierungsmaßnahmen können nicht mit eigenem Personal bereitgestellt werden. Erforderlich ist es, eine/n Techniker/in oder Meister/in für dieses Aufgabengebiet zusätzlich einzusetzen. Eine Vergabe an Fachbüros ist teilweise möglich und erforderlich, jedoch in vielen Fällen keine realistische Alternative, denn es gilt, durch ständige Zusammenarbeit mit den anderen Fachkräften der Bereiche „Netz“ und „Klärwerk“ und dem FD 3.3 Umwelt und Verkehr zur Nutzung von Synergien ein zeit- und prozessgenaues Arbeiten zu erreichen. Das kann nur in einem gemeinsamen städtischen Fachkräfteteam erreicht werden. Die Kanalsanierung soll auch dazu führen, dass die Grundstückseigentümer im Bedarfsfall die Möglichkeit bekommen, ihre eigenen Anschlüsse auf ihren Grundstücken zu sanieren und zu modernisieren. Die Kontakte und Absprachen mit den Grundstückseigentümern können nur dann erfolgreich sein, wenn sie mit städtischem Fachkräftepersonal die Details abstimmen und realisieren können (siehe Beschluss-Nrn. 0912/2009/SEN und 1059/2010/SEN).

Die Verwaltung schlägt auf der Grundlage der Ausführungen unter Buchstabe b) vor, eine weitere Stelle für eine/n technische/n Mitarbeiter/in für die TDN aus Anlass der verstärkten Umsetzung des Kanalsanierungsprogramms einzurichten und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

TDN-Leiter Redenius erklärt die Sach- und Rechtslage.

Ratsherr Lütkehus (ZoB) erklärt, dass es bei der Stadtentwässerung eine große Summe an Rückstellungen für Kanalsanierungen gebe. Die Stadt gefährde die eigene Gebührenkalkulation, wenn keine Straßenbaumaßnahmen durchgeführt würden. Wichtig sei, dass das Straßensanierungsprogramm durchgeführt werde. Er meint, dass die Einrichtung einer solchen Stelle keinen Sinn mache, wenn das Straßensanierungsprogramm und damit einhergehend die Kanalsanierung nicht durchgezogen werde. Er wünsche, dass neben der Stellmacherstraße auch die Nordseestraße saniert werde. Nur in diesem Fall mache für ihn die weitere Technikerstelle einen Sinn.

Bürgermeisterin Schlag erklärt, dass immer wieder unterschwellig die Vorwürfe gemacht würden, dass sich die Stadtentwässerung mit Personal vollpumpe und nichts abarbeite. Sie bittet Herrn Redenius, die Zusammenhänge darzustellen, welches Personal und welche Aufgaben in den letzten drei Jahren hinzu gekommen seien. Auch solle er bitte zu der immer wieder kolportierten Aussage Stellung nehmen, dass eigentlich auch die Gebühren gesenkt werden müssten. In diesem Zusammenhang bittet sie TDN-Leiter Redenius um eine Richtigstellung.

TDN-Leiter Redenius führt aus, dass im Jahre 1958 der erste Kanal und die Kläranlage gebaut worden seien. In den Wirtschaftswunderjahren der 60-er Jahre seien 10 Jahre lang jährlich 13 Kilometer Kanal im vorhandenen Straßennetz gebaut worden. Der Zustand der Regenwasserkanäle mit 50 jähriger Abschreibung und der Schmutzwasserkanäle mit 60-jähriger Abschreibung sei heute entsprechend. Fakt sei, an dem Alter gemessen, sei der Kanal in einem relativ guten Zustand. Dieser Kanal mit 130 Kilometer Länge werde seit dem aufgelegten Kanalsanierungsprogramm im Jahre 2005 systematisch gefilmt. Seither werden jährlich mindestens 17 Kilometer gefilmt, um den Kanal zu erhalten. Im Mittel seien es heute allerdings 25 Kilometer. Der Kanal werde repariert, dass er nicht zusammen breche. Wenn der Kanal eingebrochen sei, wäre es die teuerste Lösung. Das Kanalsanierungsprogramm wirke und es werde umgesetzt, nur nicht genug. In der Stellmacherstraße sei nur der Kanal vor dem SKN-Gebäude betroffen. Dieses Stück sei schon erneuert worden und man sei mit dieser Straße im Großen und Ganzen durch. Seit 2005 habe sich die Stadtentwässerung personell verbessert. Allerdings sei ihm mit der Übertragung des Bauhofes das Personal weggebrochen, so dass ihm nicht die personellen

Zeitanteile für die Kanalsanierung zur Verfügung stünden, wie er sie bräuchte. Heute sei das Kanalnetz 265 Kilometer lang. Im Moment könnte TDN den Status nicht halten. Wenn TDN nicht genügend ausgestattet werde, werde es zu relevanten Kanaleinbrüchen kommen.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Für die technischen Dienste Norden (TDN) ist zwecks verstärkter Umsetzung des Kanalsanierungsprogramms eine Vollzeitstelle zusätzlich einzuplanen (Stellenübersicht 2015 für die TDN). Die Gesamtzahl aller Stellen erhöht sich damit entsprechend. Der Finanzbedarf ist zur Verfügung zu stellen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

**zu 12 Zusätzlicher Personalbedarf in der Verwaltung der Technischen Dienste (TDN)
1280/2015/1.3**

Sach- und Rechtslage:

Sach- und Rechtslage:

1. Die Technischen Dienste der Stadt Norden (TDN) gliedern sich in die Betriebsteile „Stadtentwässerung“ und „Bauhof Norden“. Die Gesamtleitung liegt bei Herrn Dipl.-Ing. Redenius.
2. Die Betriebsteile haben jeweils eine Leitung (Stadtentwässerung: Dipl.-Ing. Redenius, Bauhof Norden: Dipl.-Ökonom Mennenga) und sind untergliedert in die Betriebsbereiche „Klärwerk“ und „Netz“ sowie „Bau“ und „Grün“.
3. Der administrative Bereich sorgt für die Abwicklung der Verwaltungsaufgaben und trägt besonders dazu bei, dass die positive Wirkung, die sich aus dem Zusammenschluss der beiden Betriebsteile ergeben hat, auch zum Tragen kommt (Synergieeffekte).

Die Verwaltungsaufgaben können aufgrund ihrer Eigenart nicht ausgelagert werden. Die Technischen Dienste arbeiten und verwalten ihre Aufgaben wie eine private Firma. Dazu gehört auch ein detailliertes Controlling mit großen Datenmengen. Es gilt, die Qualitäts- und Betriebsoptimierung zu gewährleisten.

4. Das Organisationsmodell hat sich in der Praxis durchaus bewährt. Der administrative Bereich bedarf allerdings noch einer verbesserten Personalausstattung, um Verwaltungsaufgaben insbesondere im Betriebsteil „Stadt-entwässerung“ z.B. Bearbeitung des Schriftverkehrs, Telefondienst oder Dokumentenmanagement (Digitalisierung, Entwässerungsanträge, Daten aus Kanalbefilmung und Maßnahmen des Arbeitsschutzes) erfüllen zu können.

Die Ingenieure werden um diese Tätigkeiten entlastet und die Nutzung ihres Potentials optimiert. Durch Einsparung entsprechender Vergaben wird die 0,5 Stelle refinanziert, so dass kein negativer Einfluss auf das Gebührenniveau besteht.

5. Mit der Bereitstellung einer weiteren Teilzeitkraft (0,5-Stelle) ist es nach den Ausführungen der Betriebsleitung möglich, den Verwaltungsbereich der TDN personell optimal aufzustellen. Die Anzahl aller Stellen im Verwaltungsbereich der TDN würde dann 4,0 be-

tragen. In Relation zur Betriebsgröße (ca. 53 Beschäftigte, rd. 33 Mio € Bilanzsumme, rd. 7 Mio. € Umsatz, rd. 2.500 Rechnungen) ergibt sich eine durchaus vertretbare Personalstärke.

6. Die weitere Teilzeitstelle gem. Ziff. 5 würde auch dazu beitragen, den Betriebsleiter in administrativen Dingen zu entlasten, nachdem er aus persönlichen Gründen die wöchentliche Arbeitszeit um 9 Stunden reduziert hat.
7. Bisläng ist die 0,5 Stelle in der Stellenübersicht 2015 der Technischen Dienste noch nicht aufgeführt. Die Gesamtzahl der Stellen für die Technischen Dienste ist für 2015 bislang mit 50,6 (wie im Vorjahr) ausgewiesen.

TDN-Leiter Redenius erklärt, dass die Techniker im Moment die Verwaltungsaufgaben mitmachen, was nicht effektiv und zu teuer sei.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Für die Technischen Dienste Norden ist eine 0,5 Stelle (19,5 Wochenarbeitsstunden) zusätzlich einzuplanen (Stellenübersicht 2015 für die TDN). Die Gesamtzahl aller Stellen erhöht sich damit von 50,6 Stellen auf 51,1 Stellen. Der entsprechende Finanzbedarf ist zur Verfügung zu stellen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

zu 13 Einplanung einer zusätzlichen Teilzeitstelle (0,5) aus Anlass der Einführung der Landkreis-Card 1227/2015/1.3

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 9.12.2014 beschlossen, sich an der Landkreis-Card zu beteiligen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Vergünstigungen bei der Nutzung gemeindlicher/städtischer Einrichtungen zu erarbeiten und die Vorschläge dem VA bzw. dem Rat zur Entscheidung vorzulegen. Zudem ist die Verwaltung gebeten worden, weitere Vergünstigungen, die in der Stadt Norden mit der Landkreis-Card in Anspruch genommen werden können, bei privaten Einrichtungen, von Unternehmen, Vereinen usw. einzuwerben.

Die Aufgabe umfasst ein umfangreiches Tätigkeitsfeld, für das keine Personalressourcen in der Verwaltung zur Verfügung stehen. Auf Landkreis-Ebene gibt es eine derartige Karte nicht, so dass vorgesehen ist, die Arbeiten zur Einführung einer solchen Karte von der Stadt Norden durchführen zu lassen. Dazu gehört auch die nicht unerhebliche Grundlagenarbeit, z. B. auch die Entwicklung von Richtlinien zur Vergabe dieser Karte.

Es ist davon auszugehen, dass für die grundlegenden Arbeiten ein Zeitkontingent von rd. 20 Stunden (0,5 Stelle) notwendig und auch eine Fachkraft mit der erforderlichen Fachkompetenz zur Verfügung zu stellen ist. Nur dann wird es gelingen, die umfangreiche „Pionierarbeit“ zeitangemessen und mit der notwendigen Qualität abzuwickeln. Inwieweit sich die Karte später etabliert, kann in Ermangelung von Erfahrungswerten heute nicht gesagt werden. Wenn zunächst ein höherer Stellenschlüssel erforderlich ist, um die Karte einzuführen, so kann sich dieser später vielleicht wieder etwas reduzieren, wenn sich die Karte etabliert hat. Neben den Personalkosten in Höhe von rd. 24.000 Euro (diese sind für 2015 einzuplanen) für die 0,5 Stelle

sind gem. gutachterlicher Aussage der KGSt Kosten für die Bereitstellung des Arbeitsplatzes in Höhe von rd. 5.000 Euro jährlich zu kalkulieren. Außerdem fallen lt. KGSt 20 % der Personalkosten (Grundlage: Vollarbeitsplatz) als Gemeinkosten an. Demzufolge sind Kosten in Höhe von rd. 38.450 Euro zu kalkulieren.

Ratsherr Zitting (SPD) erläutert, dass dies ein Antrag der SPD sei. Im Augenblick sei die Landkreis-Card auf Landkreisebene noch nicht beschlossen, weshalb er im Moment den Bedarf nicht sehe.

Der Vorsitzende macht auf Nachfrage der Bürgermeisterin deutlich, dass in diesem Jahr keine Stelle benötigt werde. Der Beschlussvorschlag wird sodann entsprechend umgedeutet zur Abstimmung gestellt.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit erst dann wieder vorzulegen, wenn der Landkreis Aurich die Rahmenbedingungen für die Einführung einer Landkreis-Card mit entsprechenden Beschlüssen seiner Gremien geschaffen hat, frühestens jedoch im Jahre 2016.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 Dringlichkeitsanträge

Keine

zu 15 Anfragen

Keine

zu 16 Wünsche und Anregungen

Keine

zu 17 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 18.31 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

-Wimberg-

-Schlag

-Wilberts-